

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2021

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum **31.12.2021**

**RAIFFEISENKASSE
BRUNECK
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR2)	4
Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR	4
Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 CRR2)	4
2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435, Absatz 1, Buchstabe a), e), f) CRR2)	7
3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR2)	21
4. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR2)	21
5. Covid-19-Offenlegung.....	26
6. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2...	27

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2 zu den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

**1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR2)
Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der
Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR
Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 CRR2)**

Offenlegung von Schlüsselparametern: Art. 447, Buchstabe a), b), c), d), e), f), g), CRR2

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Available own funds (amounts)						
1	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	188.088.094	189.355.145	199.010.572	182.140.099	178.201.387
2	Tier 1 capital	188.088.094	189.355.145	199.010.572	182.140.099	178.201.387
3	Total capital	188.088.094	189.355.145	199.010.572	182.140.099	178.201.387
Risk-weighted exposure amounts						
4	Total risk-weighted exposure amount	875.798.787	848.247.087	848.671.750	834.360.671	821.943.114
Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
5	Common Equity Tier 1 ratio (%)	0,21476	0,22323	0,2345	0,21829	0,2168
6	Tier 1 ratio (%)	0,21476	0,22323	0,2345	0,21829	0,2168
7	Total capital ratio (%)	0,21476	0,22323	0,2345	0,21829	0,2168
Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
EU 7a	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	0,011	0,011	0,011	0,011	0,011
EU 7b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,006	0,006	0,006	0,006	0,006
EU 7c	of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
EU 7d	Total SREP own funds requirements (%)	0,091	0,091	0,091	0,091	0,091
Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
8	Capital conservation buffer (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 8a	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)	0	0	0	0	0
9	Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 9a	Systemic risk buffer (%)	0	0	0	0	0
10	Global Systemically Important Institution buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Other Systemically Important Institution buffer	0	0	0	0	0
11	Combined buffer requirement (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 11a	Overall capital requirements (%)	0,116	0,116	0,116	0,116	0,116
12	CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	148.677.148	151.184.026	0	0	0
Leverage ratio						
13	Total exposure measure	1.861.990.305	1.759.225.732	1.708.443.485	1.768.277.192	1.740.578.112
14	Leverage ratio (%)	0,10101	0,10764	0,11649	0,103	0,10238
Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14a	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)	0	0	0	0	0
EU 14b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0	0	0	0	0
EU 14c	Total SREP leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0	0
Leverage ratio buffer and overall leverage ratio requirement (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14d	Leverage ratio buffer requirement (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Overall leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0	0
Liquidity Coverage Ratio						
15	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	352.058.951	375.326.820	308.941.921	317.264.253	369.886.175
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	209.922.231	201.918.914	188.820.619	199.189.761	191.408.010
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	82.985.905	60.706.217	99.821.791	86.372.366	62.311.631
16	Total net cash outflows (adjusted value)	126.936.326	141.212.697	88.998.828	112.817.396	129.096.379
17	Liquidity coverage ratio (%)	2,77351	2,65788	3,4713	2,81219	2,86519
Net Stable Funding Ratio						
18	Total available stable funding	1.473.561.042	1.419.815.045	1.434.154.167	0	0
19	Total required stable funding	912.673.831	944.743.839	971.134.359	0	0
20	NSFR ratio (%)	1,61455	1,50286	1,47678	0	0

Meldebogen EU KM1

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.
- Einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse die Ursprungsrisikomethode.

- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31.12.2021 hält die Bank kein Handelsportfolio.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse die vereinfachte Methode, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	188.088.094	178.201.387
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	182.503.237	173.074.878
3	Kernkapital	188.088.094	178.201.387
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	182.503.237	173.074.878
5	Gesamtkapital	188.088.094	178.201.387
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	182.503.237	173.074.878
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	875.798.787	821.943.114
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	880.402.202	826.472.541
	Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,476%	21,681%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,730%	20,941%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,476%	21,681%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,730%	20,941%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,476%	21,681%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,730%	20,941%
	Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.857.409.323	1.740.578.112

16	Verschuldungsquote	10,126%	10,238%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,853%	9,997%

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438, Buchstabe d), CRR2

		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)		Total own funds requirements
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Credit risk (excluding CCR)	813.886.959	791.561.776	65.110.957
2	Of which the standardised approach	813.886.959	791.561.776	65.110.957
3	Of which the foundation IRB (FIRB) approach	0	0	0
4	Of which: slotting approach	0	0	0
EU 4a	Of which: equities under the simple riskweighted approach	0	0	0
5	Of which the advanced IRB (AIRB) approach	0	0	0
6	Counterparty credit risk - CCR	1.775	1.862	142
7	Of which the standardised approach	0	0	0
8	Of which internal model method (IMM)	0	0	0
EU 8a	Of which exposures to a CCP	0	0	0
EU 8b	Of which credit valuation adjustment - CVA	1.775	1.862	142
9	Of which other CCR	0	0	0
15	Settlement risk	0	0	0
16	Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)	283.447	293.903	22.676
17	Of which SEC-IRBA approach	0	0	0
18	Of which SEC-ERBA (including IAA)	0	0	0
19	Of which SEC-SA approach	283.448	293.902	22.676
EU 19a	Of which 1250%/ deduction	0	0	0
20	Position, foreign exchange and commodities risks (Market risk)	0	0	0
21	Of which the standardised approach	0	0	0
22	Of which IMA	0	0	0
EU 22a	Large exposures	0	0	0
23	Operational risk	61.626.606	56.389.546	4.930.128
EU 23a	Of which basic indicator approach	61.626.606	56.389.546	4.930.128
EU 23b	Of which standardised approach	0	0	0
EU 23c	Of which advanced measurement approach	0	0	0
24	Amounts below the thresholds for deduction (subject	3.757.300	1.186.683	300.584
29	Total	875.798.787	848.247.087	70.063.903

Meldebogen EU OV1

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.
- Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435, Absatz 1, Buchstabe a), e), f) CRR2)

Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts Art. 435, Absatz 1, a), e), f)

a) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR2

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank. 435 1 f)

Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko/Ertrag-Profiles das Hauptziel der Bank dar.

Das Kreditrisiko in der Bank ist überschaubar, die NPL Brutto Quote laut EBA beträgt 6,87 %. Die Deckungsquoten sind mit einem Wert von knapp 58 % mehr als angemessen.

Anbei der RAF zum 31.12.2021

Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht	Risikoappetit	Erheblichkeitschwelle	Toleranzschwelle	Risikotragfähigkeit
Eigenmittel	1 Harte Kernkapitalquote	21,476%						18,00%	16,00%	15,00%	8,10%
	1 Gesamtkapitalquote	21,476%						18,00%	16,00%	15,00%	12,10%
	1 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10,10%						9,00%	7,40%	5,80%	3,00%
	2 Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	45,99%						32,00%	22,00%	12,00%	
Rentabilität	2 Cost Income Ratio (CIR)	57,41%						65,00%	75,00%	80,00%	
	2 Recurring Earning Ratio (RER)	0,72%						0,50%	0,25%	0,10%	
	2 Recurring Earning / Risikokapital	12,46%						6,00%	3,00%	0,50%	
	2 Return on Equity (ROE)	5,41%						3,50%	2,50%	0,50%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1 Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	277,35%						150,00%	130,00%	115,00%	100,00%
	1 Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	161,46%						130,00%	115,00%	110,00%	100,00%
	2 Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	60,06%						75,00%	80,00%	90,00%	
	2 Überlebensperiode (kurzfristige Liquidität) in Monaten	12						600%	300%	100%	
Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden	2 Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kunden	3,23%						3,50%	5,50%	7,50%	
	2 Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkrediten in Basis (brutto)	-0,55%						-1,00%	1,00%	3,00%	
	2 Deckungsquote notleidende Risikopositionen	57,56%						50,00%	45,00%	40,00%	
	2 Brutto-NPL-Quote (Referenzindikator EBA)	6,87%						6,00%	7,00%	8,00%	
	2 Kreditrisikokosten	0,23%						0,35%	0,50%	0,70%	
	2 Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)	12,94%						15,00%	20,00%	25,00%	
	2 Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden am Kernkapital	37,17%						150,00%	200,00%	250,00%	
	2 Anteil größter Großkredit Kunden am Kernkapital	12,84%						20,00%	22,00%	23,00%	25,00%
	2 Texas Ratio	23,84%						30,00%	40,00%	50,00%	
	2 Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	8,42%						11,00%	15,00%	17,00%	
Sonstige Risiken	2 Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	8,42%						11,00%	15,00%	17,00%	20,00%
	2 Risikoaktiva Verbundene Subjekte an den aufsichtlichen Eigenmitteln	22,86%						30,00%	35,00%	45,00%	
Geschäftsmodell, Strategie und Geschäftsrisiko	2 Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BP (Italien) (in bps)	0,00						100	120	140	
	2 Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	91,43						200	225	250	
	2 Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0	77,03%						60,00%	55,00%	52,00%	50,00%
	2 Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	4,04%						4,50%	4,70%	4,80%	5,00%

Die wichtigsten RAF Kennzahlen der Ebene 1 konnten alle eingehalten werden. Sowohl die Eigenkapitalkennzahlen als auch die Liquiditätskennzahlen liegen weit über dem aufsichtsrechtlichen Limit. Die EBA gibt bei der Brutto NPL Quote einen Zielwert von kleiner 5 % an, dieser kann nicht eingehalten werden. Es wurde jedoch ein NPL Abbauplan erarbeitet, wo an der Reduzierung dieser Quote stark gearbeitet wird. Im Verlaufe des Jahres 2022 wird sicherlich ein Wert unter 6% erreicht werden.

Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

c) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR 2

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

435 1 e)

- i) Die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

f) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR 2

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risk Management der Raiffeisenkasse von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;

- Verwendung einer bankenweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum *Risk Appetite Framework* festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- *Liquidity-Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse wird bei ihrer Tätigkeit mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesichts dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines *Outsourcing*-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur

Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2021).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Bruneck grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 15% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist.

Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor („Credit Conversion Factor – CCF) zur Anwendung. Siehe dazu nachstehend angeführte Anpassung des CCF zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Besonders die Bewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist vom Bestreben geprägt, Unsicherheiten über die qualitative Entwicklung im Kreditportfolio möglichst frühzeitig und umfassend abzubilden. Dies entspricht zudem den eindringlichen Appellen der Bankenaufsicht zu einer vorsichtigen Bewertung und den Vorgaben der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Es wird unterstrichen, dass nachfolgend angeführte Bewertungsschritte innerhalb der beschlossenen Bewertungspolitik der Raiffeisenkasse Bruneck erfolgen, so dass die Kontinuität im Bewertungsansatz gewährleistet wird.

- Die im Vorjahr angewandten Bewertungsrichtlinien werden fortgeführt. Dazu zählen im Besonderen die Wertberichtigung in Höhe von 100 % bei Positionen der Stufe 3 und einem Kreditvolumen bis zu Euro 250.000 sowie eine Mindestwertberichtigung (Floor) bei den Positionen der Stufe 3 in Höhe von 15 %.
- Zusätzlich wird eine Anpassung beim sogenannten „Credit Conversation Factor“ (CCF) vorgenommen und zwar in der Bewertungsstufe 3. Der Umrechnungsfaktor betrifft nicht ausgenützte Kassakreditlinien und Bankgarantien, welche bisher für die Berechnung der Rückstellungen für Eventualrisiken für das gesamte Kreditportfolio mit 30 % einfließen. Beginnend mit 31.12.2021 kommt als Umrechnungsfaktor für nicht genutzte Kassakreditlinien bei Positionen in der Stufe 3 der Faktor 100 % und bei den Bankgarantien bei den Positionen in der Stufe 3 der Faktor 50 % zur Anwendung. Diese Anhebung wird damit begründet, dass die Kassalinen bei den NPL-Positionen in der Regel stark genutzt sind, dass die Ausnutzung derzeit durch die Stundungen von Kapitalraten geschont ist und dass das Einforderungsrisiko von Bankgarantien bei NPL-Position höher als bei Kreditpositionen in bonis ist.
- Beim Ratingmodell erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), welche den Lebenszyklus der Kreditpositionen besser abbildet. Das bisherige Delta-PD-Modell wird zudem durch ein neues Modell ersetzt (SICR, significant increase of credit risk), durch welches das Alter und die Restlaufzeit der Finanzierung mitberücksichtigt werden. Bisher wurde lediglich ein Vergleich zwischen dem Ursprungsrating und der aktuellen Ratingklasse vorgenommen. Diese Neuerung gilt für den gesamten RIPS-Verbund.
- Beim Staging wurde die seit Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition berücksichtigt.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische

Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2021, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.

Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Jahr 2021 die statutarische Grenze von 2 % der Eigenmittel nicht überschritten und daher keine Eigenkapitalunterlegung bedingt.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;

- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- Im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Die Bank hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Bank lediglich 3 Kundenbeschwerden verzeichnet.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. LAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken im Rahmen der Prozesse ICAAP und RAF identifiziert:

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (leverage risk)	Ja	Nein	Niedrig	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist für eine Bank mit einem traditionellen Geschäftsmodell von niedriger Relevanz; zur künftigen aufsichtlichen Vorgabe von 3% bestehen entsprechend große Spielräume
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja	Ja	Hoch	Das Kreditgeschäft ist die bedeutendste Geschäftstätigkeit der Bank. Ein überwiegender Teil des internen Risikokapitals ist im Kreditbereich allokiert.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten (primär Expositionen gegenüber Banken, Bonds und Fonds)	Ja	Ja	Hoch	Die Bank weist bedeutsame Expositionen gegenüber dem italienischen Staat, der RLB Südtirol, Anleihen im Allgemeinen und Fonds auf. Die Expositionen gegenüber Banken und Raiffeisenkassen sind im Wesentlichen durch Wertpapiere besichert.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteirisiko (nur Derivate)	Ja	Ja	Niedrig	Das Gegenparteiausfallrisiko ist mittels der EMIR-Standards zu praktisch 100% abgesichert (Pflicht zur Besicherung der nicht geclearten OTC-Derivatekontrakte).
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja	Ja	Niedrig	Aufgrund des sukzessive abnehmenden Derivate-Bestandes ist der Relevanzgrad des CVA-Risikos nur noch auf einem unwesentlichen Niveau.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspread-Risiko (insbesondere ital. Staatspapiere)	Ja	Ja (das Risiko wird in der Kapitalallokation unter Säule II mittels eines eigenen Stresstests berücksichtigt).	Hoch	Die Bank führt eine erhebliche Position in italienischen Staatspapieren. Das Kreditspreadrisiko aller Titel kann sich – unabhängig von der Begrenzung des HTCS-Portfolios und damit der zum FVOCI bewerteten Titel – auf die Liquiditätsposition der Bank auswirken. Daher wird dem Risiko ein hoher Relevanzgrad zugeordnet.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Nein	Nein	niedrig	Seit einigen hat die Bank mit der Anwendung von CRM-Techniken auf hypothekarisch besicherte Kredite begonnen. Mittlerweile werden bei einem Volumen von ca. 65 Mio. Euro CRM Techniken angewandt. Mit der Covid-Pandemie sind zudem durch öffentliche Garantien besicherte

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
					Kredite hinzugekommen. Deren Betrag ist jedoch begrenzt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Ja	niedrig	Das vorliegende Risiko ist sehr begrenzt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbiefungsrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant	Das vorliegende Risiko ist sehr begrenzt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nein	Nein	Niedrig	Die Bank ist primär regional tätig, das Wertpapierportfolio beschränkt sich zu einem erheblichen Teil auf italienische Staatspapiere. Das Länderrisiko aus den strategischen Fonds wird professionell gesteuert und relevante Konzentrationen auf einzelne Länder außerhalb Europas sind nicht gegeben. Die Bank hat zudem kein direktes Risiko gegenüber Russland, Weißrussland sowie der Ukraine. Im ICAAP wird dieses Risiko daher nicht weiter behandelt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant	Der Anteil von Kunden, welche sich in einer von ihrer Haupteinnahmequelle abweichenden Währung finanzieren bzw. zu einem hohen Anteil mit Ländern arbeiten, welche hohe Transferrisiken beinhalten ist nicht signifikant.
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch, Fremdwährungsrisiko und Basisrisiko	Ja	Ja	nicht signifikant	Die Bank verfügt über kein Handelsportfolio
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel	Das Zinsänderungsrisiko ist für die Bank ein relevantes Risiko, sowohl in Hinblick auf den Betrag der Expositionen, als auch in Hinblick auf die dem Risiko zugrunde liegende Volatilität.
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Nein	Nein	Mittel	Konzentrationen im Kreditportfolio sind in mittlerem Ausmaß vorhanden, dasselbe gilt für die Konzentration des Wertpapierportfolios (italienischer Staat) und die Einlagen.
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel	Die Relevanz des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird mittel eingestuft.

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel	Die Relevanz des geo-sektoralen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja	Ja	Mittel	Das Risiko aus low-impact-high-frequency-Risiken ist niedrig, das Risiko aus high-impact-low-frequency-Risiken ist bei einer Bank grundsätzlich bedeutsam. Daher wird der Relevanzgrad dieses Risikos als mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Nein	Nein	Mittel	Der Einsatz von statistischen und zunehmend komplexen Modellen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und nimmt weiter zu (Kapitalallokation, Stresstests, Ratingmodell, IFRS-9-relevante Modelle im Rahmen des ALM usw.) Das Modellrisiko bezogen auf Finanztitel ist beschränkt, da die Bank keine komplexen, schwierig zu bewertenden Finanztitel in ihr Portfolio aufnimmt (bankinterner Standard). Was die Modelle sowie die Modellentwicklung angeht, greift die Raiffeisenkasse Bruneck primär auf die entsprechenden Dienste des Risikomanagements der RLB Südtirol zurück.
Operationelles Risiko	Outsourcing-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Das Outsourcing-Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Auslagerung von Unternehmensfunktionen ergeben können. Das größte Outsourcing-Risiko liegt darin, dass eine Auslagerung nicht mehr kurzfristig rückgängig gemacht werden kann. Die Relevanz des Outsourcing-Risikos ist aufgrund der bestehenden bedeutsamen Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie an das RVS/RIS zumindest von mittlerer Relevanz.

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Nein	Nein	Hoch	Der Begriff „Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)“ bezieht sich auf das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, eines Fehlers bei der Integrität von Systemen und Daten, einer Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten, einer Unfähigkeit, die IT in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umfeld- oder Geschäftsanforderungen ändern. Die Relevanz des Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikos ist für IT-basierte Unternehmen wie Banken grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aufgrund der nicht angemessenen, fehlenden, unzureichenden, falschen oder unterlassenen Anwendung von Maßnahmen zur Erhaltung der Geschäftskontinuität der Bank. Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist für IT-basierte Unternehmen sowie für Banken, welche ihre Dienste teilweise 24h aufrecht halten müssen, grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Nein	Nein	Mittel	In Anbetracht des immer komplexer werdenden Umfeldes ist auch für eine Bank wie die Raiffeisenkasse Bruneck mit einer überschaubaren und weniger komplexen Geschäftstätigkeit die Relevanz des Rechts- und Verhaltensrisikos zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Das potenzielle Compliance-Risiko der Bank ist in Anbetracht der Vielfalt an Bestimmungen und des komplexen Umfelds zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das pure Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko ist sicher

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
					niedriger, als bei einer weltweit tätigen Großbank, aber unabhängig davon von hoher Relevanz
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Nein	Nein	Niedrig	Die Bank verfügt nur über niedrige Expositionen gegenüber Verbundenen Subjekten.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein	Nein	Mittel	Das potenzielle Reputationsrisiko ist für Banken grundsätzlich von Relevanz.
Sonstige Risiken	Strategisches und Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko sind für eine Bank im aktuellen Umfeld grundsätzlich hoch. Nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist das Strategische und Geschäftsrisiko weiter angestiegen. Die Bank weist zudem in ihrer Geschäftstätigkeit einige erhebliche Konzentrationen auf (lokal konzentriert, erhebliche Abhängigkeit vom Zinsergebnis).
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko	Nein	Nein	Mittel	Das Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko) wurde noch nicht aufgebaut. Dies wird in den nächsten Monaten und Jahren schrittweise erfolgen. Die Bank schätzt den Relevanzgrad zu diesem Risiko vorerst als „mittel“ ein (lokale Kreditvergabe, Kreditvergabe primär an Private sowie kleine und mittlere Unternehmen, Wertpapierportfolio besteht primär aus Staatspapieren).
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nein	Nein	nicht signifikant	
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nein	Nein	nicht signifikant	
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nein	Nein	nicht signifikant	Das systembezogene Fremdwährungskreditrisiko spielt für die Bank keine Rolle.

Die Messung der Risiken, die im Rahmen der Verfahren ICAAP/ILAAP überwacht werden, ist an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht für den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement erstellt darüber hinaus einen dezidierten Bericht zur 2. Kontrollebene, zu welchem anlassbezogen dem Verwaltungsrat berichtet wird.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP/ILAAP).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird es der Raiffeisenkasse garantiert, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfähigkeit angemessen diversifiziert sind.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- Die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;

- die Methoden zur Messung des Inertagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Erstellung des Finanzierungsplans (*Funding Plan*);
- Liquiditätstransferpreissystem.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird vom Bereich Verwaltung & Governance in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.

Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen *Maturity Ladder*, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen *Maturity Ladder*, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum *Risk Appetite Framework*, sowie mittels eines Risikotableaus.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsertrag (*Net Interest Income*) und zum wirtschaftlichen Wert (*Economic Value*).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden *Know-hows*;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und

Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im *Risk Appetite Statement* werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden;
5. Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko;
6. Sonstige Risiken;
7. Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- Als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2021 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

g) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), d) CRR

Der Raiffeisenkasse Bruneck hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (auch in Form von Rückbürgschaften). 435 1 a), d)

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbarem EBA-Stresstest
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution-Ansatzes*, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*). Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC¹ u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle Liquiditätsquote unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen neben dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten *Repricing-Gap-Modells* zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2021 nicht der Fall.

¹ *Counterbalancing Capacity*, also die ökonomische Liquiditätsreserve.

3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR2)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft**.

436 a)

4. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR2)

Tabelle EU REMA

Nachstehend die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse Bruneck. Darüber hinaus wird angegeben, wie diese Politik umgesetzt wird (Art. 450, Abs. 1, CRR 2).

Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <p>— Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse ist der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern.</p> <p>Die Raiffeisenkasse lehnt sich bei den Vergütungen der Mandatare an die vom Koordinierungsrat des RIPS-Verbundes vorgeschlagenen Richtwerte an.</p> <p>— Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse.</p> <p>— Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat folgende Funktionen dieser Kategorie zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Mitglieder des Verwaltungsrates,- die Mitglieder des Vollzugsausschusses,- der Geschäftsführer sowie der oder die Vizegeschäftsführer,- die Bereichsleiter der Innenbereiche,- die Bereichsleiter der Marktbereiche,- der Risikomanager,- der Compliance-Beauftragte. <p>...</p>
b)	<p>Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <p>Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet.</p> <p>Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet.</p> <p>Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen.</p> <p>Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten.</p> <p>Die Entlohnung der Führungskräfte (<i>Dirigenti</i>), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.</p>

Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen (insbesondere: Risikomanagement, Compliance, Human Resources/Personalverwaltung) in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.

Der für die Verwaltung des Personals zuständige Bereich bzw. die Funktion Human Resources/Personalverwaltung, erfasst und verarbeitet die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.

Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsanweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Prämiensystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (*Premio di Risultato – Emolumento di Produttività Aziendale*) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der Identifizierten Mitarbeiter (*personale più rilevante*), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des *Risk Appetite Framework* (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsanweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der Identifizierten Mitarbeiter.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen der Internen Kontrollfunktionen werden von der jeweiligen Kontrollfunktion dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat mitgeteilt, damit die entsprechenden Korrekturmaßnahmen getroffen werden können. Die Vollversammlung wird ebenfalls jährlich über das Ergebnis der Kontrolltätigkeit der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems informiert.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2022 überarbeitet und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten Identifizierten Mitarbeiter (*personale più rilevante*) erneut zu identifizieren.

Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird. Sie erhalten allein die kollektivvertraglich vorgesehene Ergebnisprämie.

Garantierte variable Vergütungen, mit Ausnahme jener, die kollektivvertraglich vorgegeben sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämien ist ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden.

	<p>Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen (z.B. geförderte Austritte oder Zahlungen im Zuge von Vergleichen), alleinig gesetzliche und kollektivvertragliche Bestimmungen in Anwendung. Solche Zahlungen spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank. Die Zahlung einer regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist, wird nicht als Abfindung betrachtet, genauso wenig wie die Abfindung für die Einhaltung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes, wenn deren Höhe den branchen- und ortsüblichen Entschädigungen entspricht und entsprechend begründet wird.</p> <p>Unbeschadet bleiben auch Zahlungen, die in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO zu leisten sind.</p> <p>Abfindungszahlungen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. des Rücktritts von einer identifizierten Mitarbeiterposition zugestanden werden (sog. Goldene Fallschirme bzw. <i>golden parachute</i>), sofern sie nicht in eine der obgenannten Hypothesen fallen, oder gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Bestimmungen berücksichtigen müssen, sind nicht vorgesehen.</p>
c)	<p>Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung.</p> <p>Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (<i>Cap</i>) zum Schutz der Bank:</p> <ol style="list-style-type: none"> i. Zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 Prozent des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein; ii. zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt. <p>Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.</p> <p>Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat.</p> <p>Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.</p>
d)	<p>Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil:</p> <p>Das Verhältnis zwischen den festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt maximal 25 %.</p>
e)	<p>Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen:</p> <p>Gemäß Anlage 2 zum LEGV vom 27. November 2020 (Ergebnisprämie) entspricht die Ergebnisprämie den Anforderungen laut Art. 1 Abs. 182, 186, 187, 188, 189, 190 und 191 des Gesetzes Nr. 208 vom 28.12.2015 und Dekret des Arbeitsministeriums vom 25.03.2016 für die Anwendung der Ersatzsteuer anstelle der progressiven Einkommensbesteuerung. Sollte das jeweilige Unternehmen im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, kommt keine Ergebnisprämie zur Auszahlung. Die Ergebnisprämie setzt zum einen auf bewegungsstrategische Ziele, bezogen auf die Erreichung definierter Kennzahlen aufbauend auf dem Scoring Modell des Raiffeisen IPS Genossenschaft (RIPS), und zum anderen auf betriebsintern definierte Ziele. Die Regelung gilt für die Hilfsangestellten, Angestellten und leitenden Angestellten, wobei für die Führungskräfte auf die entsprechende kollektivvertragliche Vereinbarung auf Landesebene vom 22.11.2012 und nachfolgende Änderungen verwiesen wird.</p>
f)	<p>Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <p>— Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt.</p>
h)	<p>Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vollzugsausschusses und der Geschäftsführung</p>

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vollzugsausschusses und der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütungen ausbezahlt:

Obmann Felder Hanspeter Jahresvergütung 2021: Euro 48.000.
Obmannstellvertreter 1 ausgeschieden am 30.04.2021: Euro 3.917.
Obmannstellvertreter 2 2021: Euro 26.917.

Vollzugsausschuss:

- Vorsitzender Jahresvergütung 2021: Euro 20.933.
- Stellvertretender Vorsitzender ausgeschieden am 30.04.2021: Euro 4.833.
- Stellvertretender Vorsitzender ab 30.04.2021: Euro 12.767.
- Vollzugsausschussmitglied ausgeschieden am 30.04.2021: Euro 4.583.
- Vollzugsausschussmitglied ausgeschieden am 30.04.2021: Euro 4.833.
- Vollzugsausschussmitglied bis 30.04.2021: Euro 4.833.
- Vollzugsausschussmitglied ab 30.04.2021: Euro 13.567.
- Vollzugsausschussmitglied ab 30.04.2021: Euro 12.367.
- Vollzugsausschussmitglied ab 30.04.2021: Euro 13.367.

Verwaltungsrat:

- Verwaltungsrat ausgeschieden am 30.04.2021: Euro 3.083.
- Verwaltungsrat bis 30.04.2021 Euro 2.833.
- Verwaltungsrat bis 30.04.2021 Euro 3.083.
- Verwaltungsrat ab 30.04.2021: Euro 7.933.
- Verwaltungsrat ab 30.04.2021: Euro 11.081.

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer Oberhollenzer Jahresvergütung 2021: Euro 210.028.
- Vizegeschäftsführer Hopfgartner Jahresvergütung 2021: Euro: 142.920.

i) **Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse.**

—Die Raiffeisenkasse wendet auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kleine Bank zuerkannt wurden.

Die im Geschäftsjahr 2021 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Löhne belaufen sich insgesamt auf Euro 7.469.555; davon entfallen Euro 6.587.217 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 882.338 auf die variable Komponente.

j) Bei der Raiffeisenkasse handelt es sich um ein kleines Institut.

Tabelle EU REMA – Art. 450 CRR2

Offenlegung: Tabelle EU-REM1 - Für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütungen (Daten in Euro)

Tabelle: EU-REM1			a	b	c	d
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	9	2	6
2		Feste Vergütung insgesamt	0	198.930	318.969	559.730
3		Davon: monetäre Vergütung	0	198.930	318.969	559.730
4		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0	
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	9	2	6
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	33.979	52.683
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	33.979	52.683
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	198.930	352.948	612.413

5. Covid-19-Offenlegung

Covid-19 Offenlegung zum 31.12.2021

		a	b	c	d
		Valore contabile lordo (Euro)		Importo massimo della garanzia che può essere considerato	Valore contabile lordo (Euro)
			di cui: oggetto di misure di «forbearance»	Garanzie pubbliche ricevute	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	Nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica	25.270	0	0	0
2	di cui: a famiglie	0			0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0			0
4	di cui: a società non finanziarie	25.176	0	0	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	25.176			0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	0			0

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Valore contabile lordo (Euro)								
		Numero di debitori		Di cui: moratorie legislative	Di cui: scadute	Durata residua delle moratorie				
<= 3 mesi	> 3 mesi <= 6 mesi					> 6 mesi <= 9 mesi	> 9 mesi <= 12 mesi	> 1 anno		
1	Prestiti e anticipazioni per i quali è stata offerta una moratoria	527	205.092.245							
2	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria (concessa)	527	205.092.246	0	0	179.213.178	4.935.659	16.516.620	1.000.051	119.975
3	di cui: a famiglie		44.265.569	0	0	37.679.266	3.450.599	2.047.760	0	119.975
4	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale		5.544.260	0	0	5.544.260	0	0	0	0
5	di cui: a società non finanziarie		160.826.676	0	0	141.533.912	1.485.059	14.468.860	1.000.051	0
6	di cui: a piccole e medie imprese		135.706.575	0	0	118.267.606	1.485.059	13.615.116	0	0
7	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale		124.579.548	0	0	109.574.567	702.862	13.961.134	0	0

		Valore contabile lordo (Euro)						Riduzione di valore accumulata, variazioni negative accumulate del fair value (valore equo) dovute al rischio di credito (Euro)						Valore contabile lordo (Euro)		
		In bonis			Deteriorate			In bonis			Deteriorate					
		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempimenti probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempimenti probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni			Afflussi nelle esposizioni deteriorate	
1	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria	25.879.067	23.963.640	3.757.468	5.313.259	1.915.427	151.943	1.915.427	-778.415	-310.942	-186.576	-278.885	-467.473	-35.267	-467.473	0
2	di cui: a famiglie	6.586.303	5.765.807	0	8.892	820.496	151.943	820.496	-212.389	-9.388	0	-624	-203.001	-35.267	-203.001	0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	di cui: a società non finanziarie	19.292.765	18.197.833	3.757.468	5.304.368	1.094.932	0	1.094.932	-566.026	-301.554	-186.576	-278.260	-264.472	0	-264.472	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	17.438.970	16.344.038	3.757.468	5.304.368	1.094.932	0	1.094.932	-565.068	-300.596	-186.576	-278.260	-264.472	0	-264.472	0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	15.004.981	13.912.975	3.207.785	4.554.148	1.092.006	0	1.092.006	-540.767	-279.220	-175.973	-258.920	-261.547	0	-261.547	0

6. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

- Dr. Hanspeter Felder, in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Georg Oberhollenzer, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer

der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Bruneck, am 25.05.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Geschäftsführer

.....

.....